

KONTAKT

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
Telefon: 0202 28 22 0 | Telefax: 0202 28 22 10
presse@paritaet-nrw.org

www.paritaet-nrw.org
> Angebote für Mitglieder

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Grundlage für die Aufnahme neuer Mitglieder ist die Satzung des Paritätischen NRW (insbesondere die §§ 1 und 3).

Danach kann jede in Nordrhein-Westfalen in der sozialen Arbeit tätige Organisation und Einrichtung Mitglied werden, wenn sie

- als mildtätig oder gemeinnützig anerkannt ist,
- keinem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehört oder ihrem Selbstverständnis nach angehören sollte,
- bereit ist zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Förderung und Ergänzung.

Der Paritätische in Nordrhein-Westfalen

Der Paritätische NRW repräsentiert eine bunte Vielfalt der sozialen Arbeit: große und kleine Organisationen, verschiedene Arbeitsansätze, traditionelle und neue Wege. Toleranz, Offenheit und Vielfalt gehören zu den Prinzipien des Verbandes. In NRW vereint er 3100 Mitgliedsorganisationen* aus allen Bereichen der sozialen Arbeit.

Als Dachverband für selbstorganisierte soziale Arbeit und Selbsthilfegruppen, die vitaler Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort sind, bietet der Paritätische ein regionales Netzwerk von Hilfen durch die Kreisgruppen. Auch landesweit unterstützt und berät er seine Mitgliedsorganisationen fachlich. Ein bedarfsgerechtes Programm der Fort- und Weiterbildung und Angebote der Qualitätsentwicklung sichern den hohen Standard sozialer Arbeit.

*Stand 2016

Offen für neue Wege in der sozialen Arbeit

Informationen zum Aufnahmeverfahren

Wir verändern.

Ihr Aufnahmeantrag

Als Aufnahmeantrag reicht ein kurzes Schreiben, dem Sie bitte folgende Unterlagen beigefügen:

- Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag
- Gründungsprotokoll
- Aktueller Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/aktuelle Stiftungsurkunde
- Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung bzw. der Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Tätigkeitsbericht oder Darstellung der Aktivitäten Anerkennungsbescheid nach § 75 SGB VIII*
- Kosten- und Finanzierungsplan, Einnahmen
- Ausgaben-Rechnung, Jahresabschluss*

Wenn Sie noch in der Gründungsphase einer gemeinnützigen Organisation sind und wissen möchten, welchen Anforderungen Ihre Satzung/Ihr Gesellschaftsvertrag entsprechen muss, beraten wir Sie gerne!

* soweit vorhanden

Die Beteiligten

Am Aufnahmeverfahren sind die örtlich zuständige Kreisgruppe und die zuständige Fachgruppe des Landesverbandes sowie der Paritätische Gesamtverband beteiligt. Dieses Verfahren hat sich bewährt, weil die Mitgliedschaft im Paritätischen die Zusammenarbeit, Vertretung und Förderung auf örtlicher, Landes- und Bundesebene berührt.

Erste Ansprechpartner für Sie sind in der Regel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisgruppe. Um sich gegenseitig kennenzulernen, werden Sie vom Vorstand und der Geschäftsführung der Kreisgruppe zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Wenn es sich einrichten lässt, wird auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachgruppe an diesem Termin teilnehmen.

Das Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme entscheidet der Landesvorstand. Er stützt sich dabei auf Stellungnahmen des Kreisgruppen-Vorstandes und der zuständigen Fachgruppe sowie des Gesamtverbandes, der die Satzung des Antragstellers begutachtet.

Ihr Aufnahmeantrag wird von uns zügig bearbeitet, manchmal kann es jedoch auch zu Verzögerungen kommen.

Der Landesvorstand kann einem Aufnahmeantrag nur zustimmen, wenn die genannten Unterlagen vollständig vorliegen. Dies ist notwendig, um die Gemeinnützigkeit des Paritätischen selbst nicht in Gefahr zu bringen.

Unser Verbandslogo für Mitgliedsorganisationen:



Wir verändern.